

Zeitschrift:	Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens
Herausgeber:	Schweizerische Armenpfleger-Konferenz
Band:	52 (1955)
Heft:	6
Artikel:	Zur Jubiläumstagung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-836772

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Armenpfleger

MONATSSCHRIFT FÜR ARMENPFLEGE UND JUGENDFÜRSORGE
Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz

Mit Beilage: Eidgenössische und kantonale Entscheide
Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeindeverwaltung“

Redaktion: Dr. A. ZIHLMAN N, Allg. Armenpflege, Leonhardsgraben 40, BASEL
Verlag und Expedition: ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI AG, ZÜRICH
„Der Armenpfleger“ erscheint monatlich.

Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten Fr. 11.20, für Postabonnenten Fr. 11.70

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet

52. JAHRGANG

Nr. 6

1. JUNI 1955

Zur Jubiläumstagung der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz am 17. und 18. Juni 1955 in Interlaken

Die Schweizerische Armenpflegerkonferenz feiert ihr fünfzigjähriges Bestehen. Sie ist heute ein festgefügtes Gebilde mit einer ständigen Kommission, einem Arbeitsausschuß und vielseitiger Tätigkeit (Fachzeitschrift, Veröffentlichungen, Eingaben, Vernehmlassungen, Fortbildungskurse, Studienkommissionen usw.). Sie hat sich die Bezeichnung «Konferenz» zugelegt, weil ihr von Anfang an die jährlich durchgeführten Versammlungen ein wichtiges Anliegen waren. Dies erhellt auch daraus, daß seit 1905 die Jahreskonferenz nur dreimal, und zwar in den Jahren 1909, 1914 und 1915 umständshalber ausfiel. In den Konferenzen trafen sich die im Armenwesen tätigen Personen vom Armenpfleger und Mitglied der Armenkommission bis zum Regierungs- und Bundesrat hinauf, um gemeinsam zu beraten, wie das Los der Armen zu verbessern sei.

Im Mittelpunkt des Interesses stand die Förderung des öffentlichen Armenwesens, wobei die Aufgabe gleichzeitig von zwei Seiten her angepackt wurde: von der organisatorischen und menschlichen. In organisatorischer Hinsicht strebte man die Verbesserung der Armengesetze an und in menschlicher die berufliche Hebung der Armenpfleger.

Vor 50 Jahren ergriffen verantwortungsbewußte Männer, die Einblick in die Reformbedürftigkeit des Armenwesens gewonnen hatten, die Initiative zur Gründung unserer Vereinigung. Und heute? Die Zahl der Männer (und Frauen), die sich heute für das Armenwesen verantwortlich fühlen, ist größer denn je. Wann wird unser Ziel erreicht sein? Wohl nie! Immer wird es gelten, Fürsorgegesetze veränderten Verhältnissen anzupassen und jene Menschen, die die Gesetze anzuwenden haben, in ihre Aufgabe einzuführen.

Der Redaktor.

Anmerkung. Diese Nummer enthält eine Kunstdruckbeilage mit den Bildern der bisherigen Präsidenten der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz sowie den Daten ihres Lebens und des Vorsitzes in der Konferenz.